

Seniorenbegleiterausbildung – Was bei der Kalkulation eines Kurses berücksichtigt werden muss

(1) Die »Haben«-Seite

Die Kurse finanzieren sich in der Regel aus mindestens drei der folgenden Quellen:

- Teilnahmebeiträge – hier hat sich eine Obergrenze von 80 Euro pro Teilnehmerin bewährt. Von Fall zu Fall übernehmen Kirchengemeinden oder Institutionen, in denen die Teilnehmerinnen als Ehrenamtliche tätig sind, den Teilnahmebeitrag. Der Kurs sollte so kalkuliert werden, dass nötigenfalls jemand ohne Zahlung des Beitrags mitmachen kann – die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sollte an erster Stelle stehen.
- Zuschuss der Erwachsenenbildung – dieser kann verlässlich kalkuliert werden, wird aber erst im Nachhinein ausgezahlt und reicht nicht aus, um die Kosten des Kurses zu decken. Deshalb ist es notwendig, sich nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten umzusehen.
- Eigene Mittel – Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder andere Institutionen, die die Seniorenbegleiterausbildung anbieten, werden in der Regel eigene Mittel für den Kurs einsetzen.
- Zuschüsse von Stiftungen – spezielle Stiftungen für Altenarbeit oder andere Stiftungen, die thematisch auf dem Gebiet tätig sind, das die Seniorenbegleiterausbildung betrifft, können um Mitfinanzierung des Kurses gebeten werden. Dafür benötigen Sie ein Konzept des Kurses und eine Kalkulation, aus der sie ersehen können, wie hoch der Betrag ist, der noch finanziert werden muss. Jede Stiftung hat bestimmte Regularien, um die man sich im voraus kümmern muss. Zu beachten ist auch, dass die Verwendung der Mittel genau nachgewiesen werden muss. Wenn es passt, können sich zu Stiftungen lange Partnerschaften herausbilden.
- Spenden von Banken oder anderen Firmen – Banken und andere Unternehmen stellen oft Mittel bereit für soziales Engagement. Hier lohnt es sich, Unternehmen über ein gut formuliertes Schreiben anzusprechen, das das Anliegen des Kurses deutlich macht und die benötigte Fördersumme benennt. Um Spenden überweisen zu können, erwarten Unternehmen das Ausstellen einer Spendenquittung. Auch hier gilt es, sorgsam in der Kommunikation zu sein.

In der Regel wird es so sein, dass auf die Teilnahmebeiträge und die Erwachsenenbildungsmittel gesetzt werden kann und eine zusätzliche Finanzquelle erschlossen werden muss, entweder über den Zuschuss einer Stiftung oder die Spende einer Bank oder eines anderen Unternehmens. Kurse können auch eine Vielzahl von lokalen Unterstützerinnen haben, die teils durch finanzielle Zuwendungen und teils durch Sachspenden wie die Ordner für die Teilnehmerinnen die Ausbildung möglich machen.

(2) Die »Soll«-Seite

Für einen Kurs gibt es in der Regel die folgenden Ausgaben zu tätigen:

- Kosten für die Flyer, das Infoheft und die Plakate; arbeiten sie mit einer Kommunikationsdesignerin zusammen, wird sie ihnen ein Angebot übermitteln
- Honorar und Fahrtkosten für die Kursleitung und weitere Referentinnen
- Ordner und Kopien der Kursunterlagen für die Teilnehmerinnen
- Materialien für die Durchführung des Kurses wie Namensschilder, Flipchartpapier oder einen Moderationskoffer – hier haben sie eventuell ja schon einiges da, das sie für den Kurs nutzen können; was sie genau brauchen, sollten sie mit der Kursleitung besprechen
- eventuell Getränke und Brezeln oder ähnliches für die langen Kurseinheiten
- die Zertifikate sollten sie nicht »so« überreichen; planen sie für jedes Zertifikat noch die Kosten für einen Rahmen ein

Rechnen sie damit, dass sie am Anfang des Kurses nicht alles übersehen können und planen sie die einzelnen Posten nicht zu knapp, so dass sie Mehrausgaben in einem Bereich – wenn sie beispielsweise mehr Toner und Papier benötigen – durch die Ansätze in anderen Bereichen ausgleichen können.

(3) Die »Sollte-haben«-Seite

Vieles kann im voraus geplant werden, aber nicht alles. Wenn sich beispielsweise die Auszahlung von Zuschüssen verzögert, muss ein Co-Leiter sich darauf verlassen können, dass das Honorar für die Kursleitung trotzdem von der Verwaltung bezahlt wird. Er trifft mit der Kursleitung Vereinbarungen über das Honorar und braucht den Rückhalt seiner vorgesetzten Dienststelle, um diese Vereinbarungen einhalten zu können.

Für die Kurse gibt es am Anfang einen Finanzplan, der mit der Dienststellenleitung vor der Ausschreibung des Kurses abgeklärt wird. Von daher ist klar, dass die Mittel für den Kurs zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. Die Teilnahmebeiträge sind am Beginn des Kurses verfügbar, die Zuschüsse der Erwachsenenbildung kommen unter Umständen erst ein halbes Jahr nach dem Kurs. Bei Spenden und Zuwendungen von Stiftungen gibt es keine Regel: Hat der Verantwortliche für eine Stiftung, die er unter Umständen im Nebenamt

betreut, viel zu tun, kommt der Zuschuss eventuell auch erst nach dem Kurs. Spenden werden in der Regel direkt überwiesen und sind vor Kursbeginn da. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass ein Kurs Schwierigkeiten bekommt, weil aufgrund der zeitlich versetzten Zahlungseingänge eine finanzielle Überbrückung notwendig ist.

2. August 2012

horst.roos@evkirchepfalz.de